



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Hildebrand, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.66
Tel.: 03491 421 91 312
Fax 03491 421 91 315
Jana.Hildebrand@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

OR Wartenberg

per E-Mail

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

17.12.2021

Bitte immer angeben:
21. ORR-4; 21. ORR-5

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
08.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf vom 08.12.2021 stellte/n Sie folgende Anfrage:

(1) OR Wartenberg fragt an, ob es möglich ist, in der Flur 3 die Flurstücke 77 und den vorderen Teil des Flurstückes 78 als Wohnbebauung darzustellen. Er erklärt, dass das Flurstück 77 bereits bebaut ist (Hausnummer 7a) und somit ein Lückenschluss zum Nachbargrundstück Flurstück 177 (Nr. 6) der Straße an der Hohen Mühle erfolgen könnte. Der Bedarf für eine Bebauung besteht und die Zuwegung ist geklärt.

(2) Zudem schlägt die Feuerwehr Reinsdorf/ Dobien eine Bebauung des Grundstückes in der Strandbadstraße gegenüber des Strandbads (Eingang und Bushaltestelle) ehemalige Streckenführung für Stichstraße mit einem gemeinsamen Gerätehaus für beide Ortsteile vor. Da dieser Bereich sowieso umgewidmet werden muss, stellt sich die Frage, wie das im Flächennutzungsplan darzustellen ist.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

(1) Zu der besagten Fläche liegt eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan-Entwurf (2020) vor. Die Anregung wurde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und bei der Bearbeitung zum 2. Entwurf herangezogen. Bei der Bewertung von Anfragen werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Beschlussvorlage samt FNP-Plandarstellung spiegelt die aktuelle Zielrichtung der Stadtentwicklung wieder.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Stellungnahmen aus dem vorhergehenden Verfahren werden nach der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die Gesamtabwägungsunterlage eingestellt und den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

(2) Die baurechtliche Zulässigkeit der Errichtung eines Gebäudes (hier: Feuerwehrgerätehauses) an dem angefragten Standort steht zuallererst in Abhängigkeit der Zuordnung zum sog. Innenbereich nach § 34 BauGB oder zum sog. Außenbereich nach § 35 BauGB. Kommt der § 34 BauGB zum Tragen, so ist das Vorhaben ohne Bauflächenausweisung im Flächennutzungsplan umsetzbar. Der Sachverhalt wird im Fachbereich Stadtentwicklung geprüft.

Die Anfrage wird parallel als Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in die Abwägung eingestellt. Die Feststellung des Abwägungsergebnisses wird im nächsten Jahr in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen als Anregungsgeber mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

